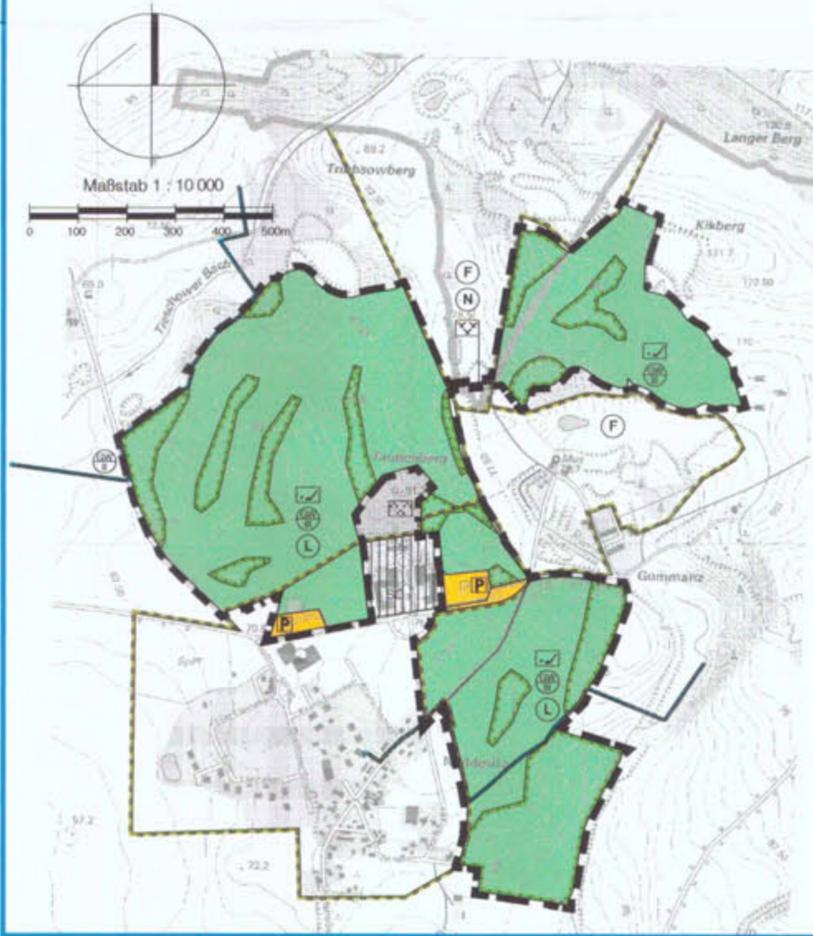


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SAGARD - 3. ÄNDERUNG



GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Golfplatz
 - naturbelassene Grünfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung:
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Schutzzone

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Nationalpark Jasmund
 - Landschaftsschutzgebiet Ostrügen
 - Kohärentes europäisches ökologisches Schutzbietsnetz „Natura 2000“ Vorschlagsgebiet nach Art. 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (DE 1447-302)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der 3. Änderung

INFORMATORISCH, nicht Gegenstand der 3. Änderung des F-Plans:

- Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung hier: Hotel (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- Grünflächen Zweckbestimmung hier: Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Ruhender Verkehr	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.03.2005. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.03.2005 bis zum 24.04.2005 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPFG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 14.04.2005 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 02.03.2005 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplans (3. Änderung) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans (3. Änderung) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 15.06.2005 bis zum 16.09.2005 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.07.2005 bis zum 15.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 30.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans (3. Änderung) ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplans (3. Änderung) mit der Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Flächennutzungsplan (3. Änderung) wurde am 14.12.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan (3. Änderung) wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2005 gebilligt.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans (3. Änderung) wurde durch Fristablauf gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB erwirkt. Das wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 25.04.2006 bestätigt.
- Der Flächennutzungsplan (3. Änderung) wird hiermit ausfertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans (3. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.12.2005 bis zum 23.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan (3. Änderung) ist mit Ablauf des 23.06.2006 wirksam geworden.

Sagard, d. 2.6.2006



Sal
Sahr
Bürgermeisterin

Sagard, d. 27.6.2006



Sal
Sahr
Bürgermeisterin

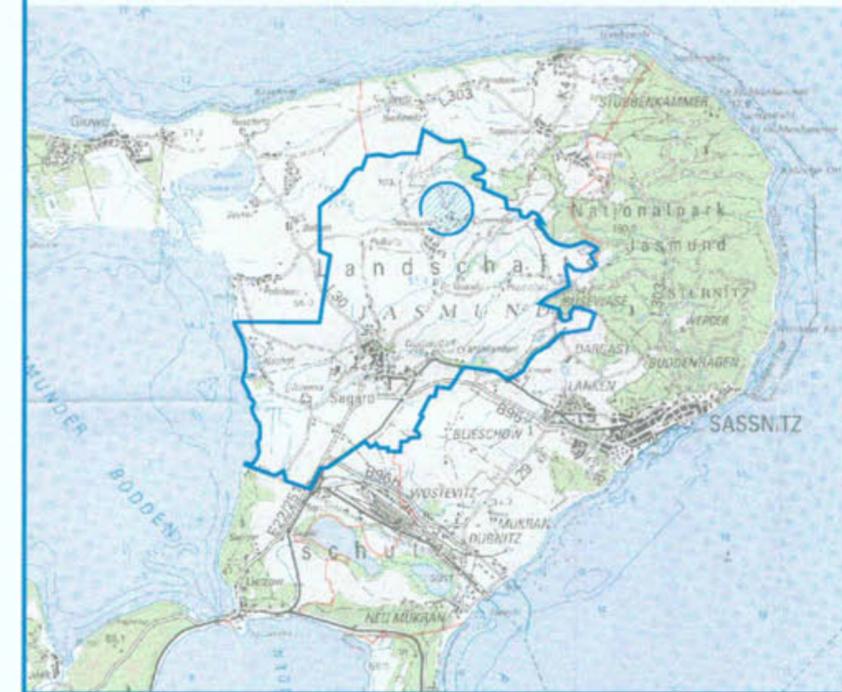
Gemeinde Sagard
Landkreis Rügen

3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche nördlich und östlich von Neddesitz sowie nördlich von Gummanz

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 22.11.2005

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Sagard, 14.12.2005



Sal
Sahr
Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-02-1-d

bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

